

NDB-Artikel

Katz, Rudolf Jurist, * 30.9.1895 Falkenburg (Pommern), † 23.7.1961 Baden-Baden. (israelitisch, dann evangelisch)

Genealogie

V Leopold (1866–1920), Lehrer in F., seit 1897 in Kiel, S d. Kaufm. Andreas aus Bornheim b. Bonn;

M Hulda Katz;

- 1933 Dr. Agnes Kühl (* 1889), Rechtsanwältin.

Leben

Nach dem Besuch des Realgymnasiums in Kiel studierte K. 1913-19 Rechts- und Staatswissenschaften in Kiel. Nach Teilnahme am 1. Weltkrieg 1914-18 (3mal verwundet), Referendar-Examen 1919 und Promotion 1920, war er 1920-22 als Referendar im Bereich des Oberlandesgerichts Kiel und, nach dem Assessor-Examen in Berlin 1923, als Syndikus in Lübeck tätig. 1924 ließ er sich als Rechtsanwalt und Notar in Altona nieder und war dort seit 1929 Stadtverordneter, Stadtverordneten-Vorsteher und Mitglied des Schleswig-Holsteinischen Städtetages.

Nach Hitlers Machtergreifung verließ er Deutschland. 1933 und 1934 war er als Delegierter des Völkerbundes Berater der chinesischen Regierung in Nanking für Munizipalangelegenheiten, und gleichzeitig Mitglied des Nationalen Wirtschaftsrats. Von China aus ging er 1935 nach den USA, war 1935-38 wissenschaftlicher Assistent am „Institute of Public Administration“ der Columbia Universität in New York, seit 1938 Redakteur der „Neuen Volkszeitung“, gleichzeitig Mitglied des Direktoriums der amerikanischen Zeitschrift „New Leader“, der Volkshochschule „Rand School of Social Science“ und Sekretär der „German Labor Delegation in USA“, die dem amerikanischen Gewerkschaftsverband (American Federation of Labor) angeschlossen war. Vom Hitler-Regime wurde ihm die deutsche Staatsangehörigkeit wegen Publikationen gegen die Nazi-Diktatur aberkannt; 1941 erwarb er das amerikanische Bürgerrecht.

Im Sommer 1946 wurde K. von der „American Federation of Labor“ zusammen mit Max Brauer, dem späteren Bürgermeister von Hamburg, als Delegierter nach Deutschland entsandt, mit dem Auftrage, der demokratischen deutschen Arbeiterbewegung bei dem Wiederaufbau ihrer Organisation zur Seite zu stehen. Seit November 1947 wieder deutscher Staatsbürger, war er von diesem Zeitpunkt an bis September 1950 Justizminister des Landes Schleswig-Holstein und gleichzeitig von Januar 1948 bis August 1949 Mitglied des Zweizonen-

Länderrates, und von August 1948 bis Mai 1949 Mitglied des Parlamentarischen Rates in Bonn. Während seiner Mitgliedschaft im Bundesrat von August 1949 bis September 1950 war er Vorsitzender des Rechtsausschusses. 1951 wurde er als Richter des Bundesverfassungsgerichts für die Dauer von 8 Jahren und zugleich als Vizepräsident gewählt und 1959 als Bundesverfassungsrichter für eine 2. Amtsperiode bis 1967 wiedergewählt.

Der entscheidende Abschnitt in K.s Leben begann nach seiner Rückkehr in die Heimat 1946. Die Jahre der Emigration hatten ihn nicht in Bitterkeit und Resignation geführt. Die Erfahrungen in China und in den USA hatten ihm die souveräne Art der Weltbetrachtung ermöglicht, die sich bei der Bewältigung der nun vor ihm liegenden großen Aufgaben als entscheidend erweisen sollte: Beim Aufbau der Justiz in Schleswig-Holstein, bei der Tätigkeit im Parlamentarischen Rat – von K. stammt der auf den Erfahrungen der Weimarer Zeit aufbauende Vorschlag des sogenannten konstruktiven Mißtrauensvotums, der in Artikel 67 des Grundgesetzes geltendes Verfassungsrecht geworden ist –, im Bundesrat und schließlich im Bundesverfassungsgericht. Diese Institution, die etwas in der deutschen Verfassungsgeschichte bisher noch nicht Dagewesenes bedeutet, bedurfte eines Mannes wie K., um gleich zu Beginn behutsam auf die richtige Bahn geführt zu werden. K., ein Jurist mit großer politischer Leidenschaft und Erfahrung, hat die zwischen Recht und Politik bestehende Spannung durchaus gesehen, die in den unter seinem Vorsitz vom 2. Senat des Bundesverfassungsgerichts entschiedenen großen Staatsprozessen zu Tage trat – zum Beispiel in dem Streit um den Südweststaat, in den Verfahren über die Fortgeltung des Reichskonkordats von 1933 und über die von einigen Ländern und Gemeinden geplante Volksbefragung zur Atombewaffnung. Er hat aber stets auf die Einhaltung der Grenzen gedrungen, die auch dem Verfassungsrichter gesetzt sind, der zwar im Bereich des „politischen“ Rechts entscheidet, der aber immer nur eine Rechtsentscheidung treffen darf. – Große Menschlichkeit, Menschenkenntnis, Güte und Humor haben ihn befähigt, die schärfsten Gegensätze auszugleichen und die schwierigsten Verhandlungen und Beratungen zu einem guten Ende zu bringen. K. war einer der Wegbereiter des nach 1945 neu erstandenen deutschen Rechtsstaats.

Werke

u. a. Zur Änderung d. Wahlgesetzes, in: Festgabe f. Carlo Schmid z. 65. Geb.tag, 1962, S. 119-28;

Bundesvfg.gericht - Rechtsstaat Justizstaat, in: Vorträge, geh. anläßl. d. Hess. Hochschulwochen f. staatswiss. Fortbildung ..., 1953, S. 100-16;

Zur Stellung d. Dritten Gewalt, ebd., 1955, S. 106-29;

Bundesvfg.gericht u. USA Supreme Court, in: Die öffentl. Verwaltung 7, 1954, 4. S. 97-102; Bundesvfg.gericht u. Supreme Court. Eine vgl. Darst., in: Dt. Univ.-Ztg. 9, 1954, 3, S. 6 -10;

Supreme Court u. Bundesvfg.gericht, Amerikan. u. dt. Gerichtsbarkeit im Vergleich, in: Das Parlament 4, 1954, 43, S. 7 f.;

Eine Lücke im Grundgesetz: Das Staatsnotrecht, Diskussion üb. Voraussetzungen u. Möglichkeiten d. Vfg.änderung, in: Bundesländerdienst 11, 1959, 44. S. 1-4;

Stellung u. Aufgabe d. Bundesvfg.gerichts, in: Dt. Richterztg. 37, 1959, 1, S. 6-8.

Literatur

A. Herr, in: Verwaltung 14, 1961;

G. Leibholz, in: Schweizer. Juristenztg. 16, 1961;

ders., in: Dt. Richterztg. 39, 1961;

ders., in: Dt. Rdsch. 87, 1961.

Autor

Hans Rupp

Empfohlene Zitierweise

Rupp, Hans, „Katz, Rudolf“, in: Neue Deutsche Biographie 11 (1977), S. 334 f. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

4. August 2018

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
